

Maßnahmen	Konkretisierung	verantwortlich
Persönliche Hygiene	Regelmäßiges Händewaschen hat für alle Priorität.	alle
Ankommenszeiträume	Nach aktuellem Plan (siehe Schulleitungsbrief zum Schulstart)	SL, Kontrolle durch Aufsichten
Ankommen allgemein	Die Lerngruppen kommen zeitlich versetzt an und begeben sich in die vorgesehenen Räume. Eltern halten sich auf dem Schulhof nur zeitlich begrenzt für das Bringen/Abholen der Kinder unter Einhaltung des Abstandgebotes sowie der Maskenpflicht auf. Schulfremde Personen melden sich umgehend im Sekretariat. Ihnen ist der Aufenthalt im Schulhaus untersagt. Die Maskenpflicht ist einzuhalten.	Aufsichten nach Einsatzplan alle
Verhalten im Verdachtsfall	Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen bleiben die betroffenen Personen zu Hause. Falls sich Atemwegserkrankungen oder sonstige mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome bemerkbar machen, werden betroffene Personen, nach Rücksprache/ mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt bzw. abgeholt. Die Schulleitung ist über die Kontakte zu den Eltern zu informieren. Der Gesundheitszustand der Kinder sowie des Personals ist ständig zu beobachten. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein COVID19-Test durchgeführt werden, es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden. Bei einem Verdachtsfall sollten Kinder, Jugendliche und auch Beschäftigte mit Krankheitssymptomen (siehe Hinweise des RKI) isoliert werden. Dabei muss	SL, Lehrkräfte, ErzieherInnen-Team Regelmäßiges Erinnern Erziehungsberechtigte

Maßnahmen	Konkretisierung	verantwortlich
	<p>bei Kindern weiter eine Beaufsichtigung erfolgen. Nach der Information der Eltern (bei Minderjährigen) muss auch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und das zuständige Gesundheitsamt informiert werden. Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen.</p> <p>Bei Fragen und Unsicherheiten:</p> <p>Beratungshotline in Berlin: Tel.-Nr.: 030 90 28 28 28 (www.berlin.de/corona)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausärztliche Praxis oder die allgemeine deutschlandweit eingerichtete Beratungshotline anrufen: Tel.-Nr.: 116 117 <p>Tritt in der Schule ein Verdachtsfall oder eine Erkrankung auf, so müssen nicht nur die Sorgeberechtigten der betreffenden Person, sondern auch die der anderen Kinder und Jugendlichen informiert werden. Die Kontaktpersonen-Nachverfolgung muss rasch, effizient und vollständig durchgeführt werden, um das Infektionsrisiko gering zu halten. Quelle: https://www.unfallkasse-berlin.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/schulen</p> <p>Zur Erfassung der Kontaktpersonen ist die vorgegebene Tabelle zu nutzen. Die Eltern treffen vorausschauend und verantwortlich Entscheidungen bereits im Vorfeld.</p>	
<p>Belehrungen Belehrungen erfolgen anhand des Belehrungsblattes. Die Kenntnisnahme der Belehrungen ist von Kindern und Eltern zu unterschreiben. Die Belehrungen sind regelmäßig, insbesondere nach Ergänzungen, zu erinnern und im Klassenbuch zu vermerken.</p>	<p>Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln und unnötige Wege werden vermieden. Hände sollten unterhalb des Gesichts sein. Daran ist täglich zu erinnern und zu belehren, um eine Infektion über die Schleimhäute zu verhindern. Die Hände sind regelmäßig mit Flüssigseife für eine Dauer von 20-30 Sekunden zu waschen (Insbesondere nach Naseputzen, Husten oder Niesen, Toilettengang, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen des Mund-Nasenbedeckung). Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe</p>	<p>alle</p>

Maßnahmen	Konkretisierung	verantwortlich
	<p>möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</p> <p>Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher etc.</p> <p>Sollte das Händewaschen nicht möglich sein, kann das sachgerechte Desinfizieren der Hände eine Alternative sein. Dies sollte bei jüngeren Kindern immer unter Aufsicht und vorheriger Unterweisung erfolgen. Desinfektionsmittel sind verschlossen und gut gekennzeichnet aufzubewahren.</p> <p>Die Sanitärräume (mit Hinweisschild >Bitte einzeln eintreten<) werden einzeln aufgesucht. Das ist auch während des Unterrichts möglich. Schülerinnen und Schüler haben sich bei der Lehrkraft abzumelden und wieder zurückzumelden. Das Händewaschen ist von der Lehrkraft durch Nachfrage zu kontrollieren.</p> <p>Husten- und Niesetikette müssen eingehalten werden: Husten und Niesen in die Armbeuge mit anschließendem Händewaschen.</p> <p>Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.</p> <p>Das Tragen eines Mundschutzes auf allen öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen ist verpflichtend. Die Lehrkräfte, das pädagogische Personal sowie die Eltern besprechen regelmäßig mit den Kindern, wann und wie er zu tragen ist. Ein Einmal-MNS kann durch das Sekretariat nachgereicht werden, sollte dieser vergessen worden sein. Bei mehrmaligem Vergessen werden die SuS isoliert und die Eltern verständigt/aufgefordert, zeitnah eine MNS beizubringen bzw. den SuS abzuholen. Dieses Vorgehen wird im Klassenbuch notiert.</p> <p>Die Fenster in den Klassenräumen werden für regelmäßige Lüftungen ausschließlich von Pädagogen geöffnet und anschließend geschlossen. Kinder halten sich im Fensterbereich nicht auf. Räume mit geöffneten Fenstern darf die aufsichtführende Dienstkraft nicht verlassen.</p>	

Maßnahmen	Konkretisierung	verantwortlich
	<p>Tische und stark frequentierte Flächen sind regelmäßig zu reinigen. Tische: von Nutzen zu reinigen (mit Allzweckreiniger) Computermäuse, Tastaturen, Telefone: durch Beschäftigte an Schulen Handläufe, Türklinken, Griffe, Treppen- und Handläufe, Toiletten, Armaturen, Waschbecken, Fußböden: Reinigungspersonal, möglichst mehr als einmal täglich) Taschentücher und Einwegmasken sind in (geschlossenen) Mülleimern zu entsorgen. Der Aufenthalt auf dem eigenen Platz hat oberste Priorität. Es soll möglichst wenig Bewegung erzeugt werden. Jacken und Turnbeutel o.ä. verbleiben am Platz. Es werden nur die eigenen Lehrwerke, Hefte und Schreibutensilien benutzt und nicht untereinander getauscht. Zwischenmahlzeiten erfolgen im Raum sowie in der großen Pause auf dem Pausenhof. Vor und nach dem Essen sind die Hände zu waschen. Es können alternativ auch Desinfektionstücher von den Eltern mitgegeben werden. Bei bewusster Übertretung der Regeln erfolgen individuelle Maßnahmen nach §62 und §63.</p>	
Unterricht und ergänzende Förderung und Betreuung	<p>Die Kinder werden in den festen Klassenverbänden vorrangig im Klassenraum unterrichtet. Das Abstandsgebot von 1,5 m ist aufgehoben, sollte aber über den gesamten Tag, bei allen Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Gebäudes gewahrt werden. Dies gilt auch für das Personal. Das Gebot der Kontaktminimierung sollte auch für alle Dienstkräfte an Schulen gelten. Schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften sollten sich an den Hygienestandards orientieren. Der Computerraum (Tastaturen, Mäuse, Kontaktflächen) ist nach Nutzung von der jeweiligen Lehrkraft zu reinigen. Der Gesundheitszustand von Kindern und Personal ist regelmäßig zu beobachten.</p>	Lehrkräfte nach Einsatzplan

Maßnahmen	Konkretisierung	verantwortlich
<p>Sportunterricht</p>	<p>Auszug aus dem Musterhygieneplan: Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler/-innen zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. So weit wie möglich soll der Unterricht im Freien stattfinden.</p> <p>Beim Sport in der Halle gilt: Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Einheit für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen. Raumluftechnische Anlagen sind nur ohne Umluft oder mit Umluft- Filtergeräten mit HEPA-Filtern zu betreiben. Sofern keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit besteht, kann die Sporthalle nicht genutzt werden.</p> <p>Duschen und Umkleieräume dürfen genutzt werden. Beim Aufenthalt in den Kabinen und den Duschen sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten werden. Je nach Möglichkeit muss auf die Nutzung einzelner Duscheinheiten verzichtet werden, um den Mindestabstand einzuhalten.</p> <p>Die Toiletten können genutzt werden.</p> <p>Die Sporthalle darf nur jeweils von einem Klassenverband/einer Lerngruppe genutzt werden. Lässt sich die Halle durch Trennvorhänge teilen, dann erhöht sich die Anzahl der Klassenverbände/Lerngruppen entsprechend der zur Verfügung stehenden Hallenteile.</p> <p>Bei Sporthallen mit einer Fläche von über 1000 m², die sich nicht mit einem Trennvorhang teilen lassen, können auch zwei Klassenverbände/ Lerngruppen separat und ausreichend räumlich getrennt in je einer Hallenhälfte Sport treiben.</p> <p>Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig und ausgiebig belüftet werden. Falls genutzt ist es notwendig, dass an jedem Unterrichtstag die Umkleieräume, die Sanitärebereiche und die Sporthalle gereinigt werden.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.</p>	<p>Die Konkretisierung der Fachkonferenz Sport findet sich im Lernraum sowie als Aushang an den Türen zum Schulhof. Die gesonderte Belehrung erfolgt über die jeweilige Lehrkraft und ist zu dokumentieren.</p>

Maßnahmen	Konkretisierung	verantwortlich
Musikunterricht	<p>Auszug aus dem Musterhygieneplan</p> <p>Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Der Unterricht kann im Fach Theater/Darstellendes Spiel auch im Freien stattfinden. Im Fach Musik ist dies besonders empfehlenswert. Situationen mit Körperkontakt sind zu meiden. 2. Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit vorzunehmen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen. 3. Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden. 4. Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal die Handhygiene beachten. 7. Chorproben können bis auf Weiteres stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Probenraum ist alle 30 Minuten ausreichend zu lüften; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen. Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen ist Vorrang einzuräumen. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches. Nach dem Ende einer Probe, in der 60 Minuten durchgängig gesungen wurde, muss 30 Minuten quergelüftet werden, danach muss der Raum zwei Stunden leer stehen. Vor Beginn der nächsten Probe muss wiederum 30 Minuten quergelüftet werden. 8. Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze von Sängerinnen und Sängern sowie Publikum eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es wird jedoch dringend empfohlen, dass Sängerinnen und Sänger sowie Publikum den Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Dauer der Veranstaltungen tragen. Der Abstand eines Chores zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen. 9. Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung möglich. 	<p>Die Fachkonferenz Musik erarbeitet die Konkretisierungen und gesonderten Belehrungen</p>

Maßnahmen	Konkretisierung	verantwortlich
Einschulungsfeiern	Es ist eine Anwesenheitsdokumentation mit Informationen zur Kontaktverfolgung (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Anwesenheitszeit und Dauer anzulegen. Die Dokumentation ist vier Wochen geschützt aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Dokumentation zu vernichten.	Lehrerinnen/ Erzieher*innen Klasse 1, SL, SHM
Schülerfahrten	Innerhalb Deutschlands sind Schülerfahrten mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich. Stornierungskosten werden nur übernommen, wenn die Schülerfahrt in Folge einer Reisewarnung der RKI storniert werden muss. Da nicht absehbar ist, wie sich die Fallzahlen entwickeln, wird an der Sonnenblumen-Grundschule von Schülerfahrten derzeit abgesehen.	Klassenleitungen
Raumhygiene	Die Räume werden regelmäßig gelüftet. Die Fenster an den Lebertischen sind zu öffnen. Kinder halten sich nicht in diesem Bereich auf. Tische, Stühle, Klinken, Griffe, Lichtschalter werden regelmäßig gereinigt. Räume mit geöffneten Fenstern darf die aufsichtführende Dienstkraft nicht verlassen. Die Fenster sind am Ende des Unterrichtstages von der jeweiligen Lehrkraft /Erzieher*in zu verriegeln und am nächsten Tag wieder zu öffnen. Schlüssel sind im Sekretariat erhältlich.	Lehrkräfte nach Einsatzplan
Pausen	Die kleinen Pausen finden grundsätzlich im Raum statt. Essenpausen erfolgen nach Plan in der Mensa. Vor dem Gang in die Mensa sind die Hände zu waschen. Dies ist vom Personal, welches die Kinder zum Essen schickt, zu prüfen. Für das Schulmittagessen wird empfohlen, die Abstandsregel (z.B. durch versetzte Pausenzeiten) beizubehalten, sofern dies organisatorisch möglich ist. Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Von einem Essenangebot in Buffetform und vom Schüsselessen in der Tischgemeinschaft ist abzusehen. Nach jedem Essendurchgang sind die Tische zu reinigen. In den Aufenthaltsräumen der Mitarbeiter*innen gilt der Mindestabstand oder es ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.	Aufsichten, Ausgabepersonal

Maßnahmen	Konkretisierung	verantwortlich
Reinigungspersonal	Die Reinigung erfolgt nach DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude– Anforderungen an die Reinigung)	Reinigungskräfte
Reinigungspersonal Sanitärbereich	Sanitärbereiche werden täglich mehrfach gereinigt.	
	Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem sind nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch durch prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion zu reinigen. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.	Reinigungsfirma Hygia
	Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Veranlassung des Auffüllens (neu nach Hygienebegehung) der Seifenvorräte und Handtuchspender.	SHM, Aufsichten
Anwesenheit/Dokumentation von Regelverstößen	Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler ist (auch stundenweise) in den Klassenbüchern zu vermerken, ebenso Regelverstöße und ggf. erfolgte Informationen über Regelverstöße an die Eltern. Die Eltern sind in jedem Fall über mögliche Konsequenzen zu informieren. Die Schulleitung ist gesondert zu informieren.	alle
Personen mit erhöhtem Risiko	Für Dienstkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf werden in einem gesonderten Schreiben Regelungen getroffen. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird. Die Schulleitung prüft, ob diese Schülerinnen und Schüler außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch diejenigen Lehrkräfte zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören. Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15 VO Sonderpädagogik) für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss, die die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen) bestätigt.	Klassenleitungen

Maßnahmen	Konkretisierung	verantwortlich
<p>Rückkehr aus Risikogebieten Quelle: https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung/#start Zugriff: 06.08.2020</p>	<p>Personen, die sich in den 14 Tagen vor ihrer Rückkehr in das Land Berlin zu einem beliebigen Zeitpunkt in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben. Zudem ist das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren. Bei Auftreten von Symptomen ist ebenfalls das Gesundheitsamt zu informieren. Eine Ausnahme von der Quarantänepflicht besteht nur dann, wenn ein ärztliches Zeugnis nebst aktuellem Laborbefund bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für eine Corona-SARS-CoV-2-Infektion vorliegen. Das ärztliche Zeugnis darf nicht älter als 48 Stunden sein.</p> <p>Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie empfiehlt daher, spätestens 14 Tage vor Unterrichtsbeginn von einer Ferienreise mit auch nur zeitweisem Aufenthalt in einem Risikogebiet zurückzukehren. Ist bei Unterrichtsbeginn die Quarantänezeit noch nicht abgelaufen und kann kein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden, gilt das Fehlen im Unterricht als unentschuldigt. Es kann nicht durch nachträgliche Erklärungen gemäß Nr. 7 Absatz 2 der AV Schulbesuchspflicht entschuldigt werden.</p>	<p>Reisende, Gesundheitsamt</p>
<p>Informationen zum Coronavirus</p> <p>Quelle: https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/ Zugriff: 06.08.2020</p>	<p>Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat eine Hotline geschaltet, unter der Sie sich beraten lassen können. Besetzt ist die Hotline durch Fachleute des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, der bezirklichen Gesundheitsämter und der Charité unter Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit. Die Hotline dient der telefonischen Klärung, ob jemand als Abklärungsfall zu betrachten ist. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung empfiehlt, dass Sie eine Abklärung vornehmen lassen sollten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie innerhalb der letzten 14 Tage im Risikogebiet gewesen sind. • Sie Kontakt zu einer Person im Risikogebiet hatten. • Sie Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten. <p>Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler sowie für alle Beschäftigten an Schulen. Sollte es Verdachtsmomente geben, wird eine ärztliche Klärung empfohlen.</p>	<p>Die Hotline ist täglich von 8:00 – 20:00 Uhr unter (030) 9028-2828 zu erreichen.</p>

Maßnahmen	Konkretisierung	verantwortlich
<p>Abklärungsfälle</p> <p>Definition Kontaktperson</p>	<p>Personen, die aus Risikogebieten zurückkommen und Symptome haben, sollen sich bei ihrem Gesundheitsamt melden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dann eine Abklärung mittels Abstrich und Laboruntersuchung erfolgt und eine häusliche Isolierung angeordnet wird.</p> <p>Es gilt die Empfehlung, im Abklärungsfall zu Hause zu bleiben und nicht zur Schule zu gehen, bis die Abklärung erfolgt ist und ein Ergebnis vorliegt. Als begründete Verdachtsfälle können nur Personen mit Atemwegssymptomatik betrachtet werden, die sich in den letzten 14 Tagen entweder im Risikogebiet (Definition des Robert-Koch-Instituts) aufgehalten haben oder engeren Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten.</p> <p>Kontaktpersonen sind Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- („face-to-face“) Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt und Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, wie z.B. Küssen, Anhusten, Anniesen.</p> <p>Meldepflicht der Schule Die Schulleiterinnen und Schulleiter, die Leitungen der Kindertagesstätten und weiterer Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, sind verpflichtet, den Verdacht einer Erkrankung unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden, es sei denn, es wurde bereits ein Arzt hinzugezogen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Meldung hat nur zu erfolgen, wenn der Verdacht sowohl durch das klinische Bild als auch durch einen wahrscheinlichen epidemiologischen Zusammenhang begründet ist. Die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind hierbei zu berücksichtigen. • Der Zutritt zu der Einrichtung soll allen Personen, bei denen der Verdacht einer Erkrankung besteht, durch die Einrichtungsleitung untersagt werden. 	

Maßnahmen	Konkretisierung	verantwortlich
	<p>Bestätigung Verdachtsfall Sollte es zu einem bestätigten Verdachtsfalls kommen, ist es notwendig, dass die Schulleitung umgehend</p> <ul style="list-style-type: none"> • das zuständige Gesundheitsamt, • die Schulaufsicht/Kitaaufsicht und • die Pressestelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie informiert 	

Der angepasste Hygieneplan ist dem Gesundheitsamt und dem Schulträger am 24.08.2020 nach dem Aufnehmen notwendiger Ergänzungen zur Kenntnis gegeben worden.

Eine Genehmigung durch das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich.

Der Schulgemeinschaft ist der Plan am 05. August 2020 im Zuge des ersten Präsenztages zur Kenntnis gegeben worden. Die Schülerinnen und Schüler wurden darüber am ersten Schultag belehrt. Notwenige Ergänzungen wurden/ werden regelmäßig im Lernraum dokumentiert.